



Wichtige Hinweise:



Die Anmeldungen müssen bis zum Freitag, 7.6.2024 abgegeben werden.

Möglichkeiten zur Abgabe bestehen bei der

- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Horstmar (im Sekretariat)
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Leer (Briefkasten rechts am Haupteingang).
- Stadtverwaltung (Briefkasten rechts am Haupteingang).

Alternativ können Sie den Anmeldebogen einscannen - Unterschrift nicht vergessen - und per E-Mail an alexandra.raus@grundschule-horstmar.info senden.

Achtung: Gruppenanmeldungen sind nicht möglich!

Ein Computerprogramm teilt die Wünsche nach dem Zufallsprinzip den angemeldeten Kindern zu. Daraufhin wird für jedes Kind ein Ferienprogramm-Ausweis gedruckt. **An welchen Aktionen die Kinder teilnehmen können, erfahren sie erst bei Abholung der Ausweise!**

DIE ABHOLUNG der Ferienprogramm-Ausweise kann aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr leider NUR GEGEN BARZAHLUNG erfolgen:

Die Ausweise müssen in der Zeit **vom 13.6. bis 4.7.2024** in der **Stadtverwaltung Horstmar, 1. OG, Raum 29 bei Frau Reinermann** abgeholt werden zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags von 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Ausweise in der Aula der **Astrid-Lindgren-Schule Leer am Mittwoch, 26.6.24** zwischen **17:00 und 18:30 Uhr** abzuholen.

Hinweise zur Nutzung der Münsterlandkarte stehen auf der nächsten Seite und die Datenschutzhinweise auf der letzten Seite des Heftes!

Wenn Ihr Kind eine Extra-Betreuung (aufgrund Pflegegrad) benötigt, können Sie dies auf der Anmeldung ankreuzen.

Für Ausweise, die nicht abgeholt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig, die von der Stadtverwaltung eingefordert wird. Außerdem werden die zugewiesenen Plätze anderweitig vergeben.

Bei Nichtteilnahme an zugewiesenen Veranstaltungen wird das eingezahlte Geld nicht erstattet! Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die Veranstaltung abgesagt werden muss - siehe 2. Seite des Anmeldebogens!

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Alexandra Raus per E-Mail unter: alexandra.raus@grundschule-horstmar.info und telefonisch montags bis freitags nur während der Schulzeiten von 8 - 12 Uhr unter 02558 383

oder

bei **Frau Dana Reinermann** in der Stadtverwaltung Horstmar unter 02558 7940.

Hinweise zur Nutzung der Münsterlandkarte:

Sicherlich haben Sie auch schon von dem „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ gehört und sich gefragt, was sich dahinter verbirgt. **Es hat das Ziel, Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen zu fördern und zu unterstützen.** Sie sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrtkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, nur weil das Geld nicht reicht.

Diese Kinder und Jugendlichen können z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten (**z. B. beim Ferienprogramm der Stadt Horstmar**) mitmachen, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen. Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf

SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
SGB XII-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt),
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz **oder**
auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz?

Dann haben Sie auch Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets!

Für Ausflüge (**z. B. für das städtische Ferienprogramm**) und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten Sie von Ihrem Jobcenter bei der Stadtverwaltung die Münsterlandkarte. Die Münsterlandkarte können Sie beim jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. Sportverein, Kindertageseinrichtung, Schule) abgeben. Der Anbieter rechnet die Leistung dann mit dem Jobcenter ab.

Was genau die Münsterlandkarte ist und wie das Verfahren funktioniert, erfahren Sie auf www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte.

Die Münsterlandkarte kann also auch für das städtische Ferienprogramm genutzt werden. Leistungsanbieter ist hier die Stadt Horstmar. **Bitte holen Sie den Ferienprogrammausweis in der Stadtverwaltung ab, wenn Sie die Münsterlandkarte nutzen möchten - in Leer besteht dazu keine Möglichkeit.**

Bei Fragen hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Lina-Sophie Nackat

unter der Telefonnummer 0157 39018816
oder per E-Mail unter: Lina-Sophie.Nackat@fjd-rheine.de

Zögern Sie nicht, von Ihrem Recht auch Gebrauch zu machen und Ihren Kindern zum Beispiel eine schöne Ferienzeit zu ermöglichen!

(Textquellen: Text wurde teilweise von der Informationsseite des Jobcenters des Kreises Steinfurt übernommen)

Impressum

Herausgeber:
Stadt Horstmar
Kirchplatz 1-3
48612 Horstmar

Die Stadt Horstmar ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch Bürgermeister Robert Wenking.